

Richtlinien zur Verteilung von Sammelerträgen

aus den Diakonie-Haussammlungen im Frühjahr und Herbst

A. Voraussetzung

1. Von der Frühjahrssammlung verbleiben 45% und von der Gebets- und Opferwochensammlung 70% des Sammelergebnisses der Haussammlung im Dekanatsbezirk.
2. Der Diakonieausschuss des Dekanates Nürnberg entscheidet nach Abrechnung der Sammlung durch die Bezirksstelle (Stadtmission Nürnberg e.V.) und nach Prüfung der Zuschussanträge über die Verteilung des im Dekanatsbezirk verbleibenden Sammlungsertrages.

B. Antragstellung

1. Zuschussanträge sind spätestens bis Ende des auf den Sammlungsmonat folgenden Monats an den Diakonieausschuss zu richten (Frühjahrssammlung: 30. April; Herbstsammlung: 30. November). Entscheidend ist das Datum des Posteingangs in der Bezirksstelle.
2. Zuschüsse aus Sammlungserträgen werden mit begründetem Antrag und detaillierten, vollständigen Finanzierungsvorschlägen vom Rechtsträger beantragt.
3. Bezuschussungsfähig sind ausnahmslos diakonische Aufgaben im Dekanatsbezirk (Altenarbeit, Kindertagesstätten, Diakoniestationen, Heime und andere diakonische Dienste). z.B.:
 - Sonderprogramme diakonischer Arbeit, soweit eine hinreichende Förderung durch andere Stellen nicht gegeben ist;
 - Ersatzinvestitionen;
 - größere Instandhaltungen und Anschaffung von beweglicher Einrichtung, soweit die Kostendeckung nicht im Pflegesatz durch Abschreibung gegeben ist;
 - Schwerpunktprojekte;
 - Stärkung der Eigenmittel.
4. Nicht bezuschussungsfähig sind Anträge zur Finanzierung laufender Haushalte und andere kalkulierbare Ausgaben. Dazu gehören z.B. Personalkosten, laufende Kosten von Einrichtungen, über Pflegesatz finanzierbare Ausgaben u.ä.. Ebenso kann ein Antrag nicht für allgemeinkirchliche Aufgaben gestellt werden (z.B. Kirche, Gemeindehaus, Jugendarbeit).
5. Die Antragstellung erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien auf dem bei der Bezirksstelle erhältlichen Formblatt an den Diakonieausschuss des Dekanates c/o Stadtmission Nürnberg e.V., Pirckheimerstr. 16 a, 90408 Nürnberg.
6. Sammlungsgelder sind im Nachrang gegenüber anderen Zuschussmöglichkeiten einzusetzen.
7. Vorrangig werden diejenigen Zuschussanträge positiv entschieden, deren Gemeinden Sammlungserträge abrechnen.

C. Verwendungsnachweis

Der Diakonieausschuss meldet die bewilligten Anträge an das Diakonische Werk Bayern.